



Herrn  
Präsident des Bundesrates  
Edgar Mayer  
Parlament  
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0590-II/1/b/2017

Wien, am 14. August 2017

Der Bundesrat Martin Weber und weitere Bundesräte haben am 29. Juni 2017 unter der Zahl 3250/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „GEMEINSAM.SICHER“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

Die Einleitung der bundesweiten Umsetzung der Initiative GEMEINSAM.SICHER in Österreich (GSiÖ) erfolgte planmäßig mit 1. Juni 2017.

Die aufschlussreichen und sehr positiven Erkenntnisse nach einjährigem Probetrieb aus fünf Pilotregionen bildeten die Grundlage für weitere Entscheidungen zur österreichweiten Umsetzung.

Wesentlich dabei war, diese Entscheidungen mit den Praktikern, einer wissenschaftlichen Begleitung und der Personalvertretung eng abgestimmt zu wissen. Es wird festgehalten, dass es sich bei den GSiÖ-Aufgaben grundsätzlich um Führungsaufgaben handelt und diese daher primär auch von den jeweiligen Kommandantinnen und Kommandanten wahrzunehmen sind. Zur Koordinierung der GSiÖ-Maßnahmen der Sicherheitsbeauftragten (SB) in den Polizeiinspektionen ist in besonders belasteten Stadt-/Bezirkspolizeikommanden (SPK/BPK) die Einrichtung von 34 hauptamtlichen Sicherheitskoordinatoren (SK) vorgesehen.

Diese sind:

Eisenstadt, Neusiedl, Klagenfurt, Villach, St. Pölten, Krems, Wiener Neustadt, Mödling, Linz, Linz-Land, Wels, Salzburg, Salzburg-Land, Graz, Graz-Umgebung, Leoben, Innsbruck, Innsbruck-Land, Bregenz, Rheintal und die 14 Wiener Stadtpolizeikommanden.

In den übrigen Bezirken wird diese Tätigkeit durch die jeweiligen SPK/BPK-Kommandantinnen/Kommandanten bzw. von deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter wahrgenommen. Für diese Bereiche sind für die Wahrnehmung der GSÖ-Aufgaben derzeit keine zusätzlichen Personalressourcen vorgesehen. Es ist jedoch vorgesehen, das Projekt in geräumer Zeit einer entsprechenden Evaluierung zu unterziehen. Im Zuge dessen sind Anpassungen im Bereich der Personalressourcen durchaus möglich.

Diese Entscheidung ist in enger Abstimmung mit der Personalvertretung getroffen worden.

### **Zu den Fragen 7 bis 9**

Allfällige Kosten hinsichtlich der Vielzahl im Rahmen GSÖ bundesweit initiierten regional unterschiedlichen Maßnahmen, Programme, Veranstaltungen, etc. wurden und werden aus dem Regelbudget gedeckt.

Diesbezügliche anfragespezifische bundesweit einheitliche sowie in Bezug auf etwaige finanzielle Aufwendungen entsprechend separierende, von der zentralen automationsunterstützen Abfragereportsystematik abweichende Statistiken werden nicht geführt, zumal dies – ausgenommen in Einzelfällen – nur mit unverhältnismäßig hohem Administrationsaufwand und exorbitanter Ressourcenbindung, konkret nur mit einer retrospektiven manuellen Datenauswertung möglich wäre.

Im Hinblick auf die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns muss daher von der Beantwortung Abstand genommen werden.

Mag. Wolfgang Sobotka



